



# Grundschule Vienenburg

**Verbindliche Anmeldung meines / unseres Kindes für die  
„Betreuung im Offenen Ganzttag“ von Montag bis Donnerstag  
für das Schuljahr 2022/2023**

Name d. Schülerin/ d. Schülers		
Klasse		
Teilnahme Mo. - Do. bis	<b>15:05</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Teilnahme am Mittagessen Montag - Donnerstag	<input type="checkbox"/>	
Nahrungsmittelallergien:	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	Es liegen folgende Allergien vor:
Fahrschüler/ -in:	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Ja</b> <input type="checkbox"/> : Taxi <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Selbstfahrer <input type="checkbox"/>	
Angaben zu der/dem/den Erziehungsberechtigten Erziehungsberechtigte (Name, Adresse)		

**Rückgabe spätestens bis 22. Juni 2022**

Bitte wenden!

1. Die Anmeldung gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie Ihr Kind nicht vorher abmelden.
2. Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind **Anwesenheitspflicht** täglich von **12:50 Uhr bis 15:05 Uhr**. Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuung ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise nicht möglich.
3. Haben Sie Ihr Kind zur Betreuung angemeldet, unterliegt diese Zeit der Schulpflicht. Die Krankmeldung am Morgen gilt auch für den Nachmittag.
4. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen. Die Verlässlichkeit der Anwesenheit ist nicht nur für Sie notwendig, sondern auch für uns.
5. Die Angebote finden überwiegend auf unserem Schulgelände bzw. im Schulgebäude statt. Sofern sich eine Kooperation mit außerschulischen Partnern ergibt, kann ein Angebot auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden. Dorthin werden die Kinder begleitet.
6. Bitte geben Sie das **Anmeldeformular fristgerecht** bis zum **22.06.2022** im Sekretariat oder bei der Klassenlehrerin Ihres Kindes ab. Nach Fristablauf eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Eine **Abmeldung von der Betreuung** im laufenden Schulhalbjahr ist nur, außer im Falle eines Umzuges, in Ausnahmefällen möglich. In diesem Falle ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Schulleitung zu richten.
8. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns das Essengeld bis zum 15. eines Monats zu bezahlen. Bei wiederholtem Versäumnis kann Ihr Kind nicht mehr am Essen teilnehmen.
9. Die Abmeldung vom Essen bei Krankheit erfolgt ausschließlich über das Sekretariat und ist rückwirkend nicht möglich.

Stephan Simon, Rektor

Goslar, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten